MITTEILUNGSBLATT der
Lager-Gemeinschaft DACHAU

Im Dezember 1969

Junge Gewerkschaftler demonstrieren am 1. Mai 1969 in München gegen eine Kundgebung der NPD in Schwabing

An unsere Kameraden und Freunde

Im Jahre 1969 hat die Lagergemeinschaft umfangreiche Arbeiten zu erledigen, die nicht immer sichtbar waren für die einzelnen Kameraden. Niemals hätte aber die Lagergemeinschaft diese Arbeiten erledigen können, wenn wir nicht Eure Hilfe und Mitarbeit gehabt hätten und die Spenden unserer Kameraden. Ihnen vor allem gilt unser Dank unsere Anerkennung. Dabei wissen wir, daß mancher der Kameraden nicht in den besten Verhältnissen lebt.

Allen unseren Kameraden und Mitarbeitern wünschen wir zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Jahr 1970 – dem des 25. Befreiungstages von Dachau. Dabei ist es unser aller Wunsch, daß es endlich ein Jahr des Friedens in aller Welt sein möge.

Das Präsidium der Lagergemeinschaft

Vor 25 Jahren – Befreiung

„Deutsche Antifaschisten taten ihre Pflicht — sie werden sie jetzt erst recht tun!"
Das war das Losungswort, das über dem Leitartikel in der letzten Nummer der Lagerzeitung „Der Antifaschist, Stimme der Deutschen aus Dachau" im Mai 1945 stand.
Kaum noch erträglich war die Nervenspannung in jenen Tagen um den 20. April 1945. Die Vernichtung des Lagers war befohlen. Himmler drahtete, daß kein Häftling in die Hand des „Feindes" fallen dürfe. Am 26. April 1945 wurde der erste Transport — vom Stammlager etwa 8000 — in Marsch gesetzt, Richtung Alpen. Die Schornsteine in der Kommandantur und im Jourhaus qualmten. Berge von Akten, Beweise ihres Terrors und Mordens wurden verbrannt. Verbrannt sollten aber auch die von der SS bestohlenen Rote-Kreuz-Pakete werden. Und hier bot sich die einmalige und einzige Gelegenheit. Seit Tagen standen die Amerikaner bei Pfaffenhofen, 40 km vom Lager entfernt. Sie rührten und rührten sich nicht. Sicherlich wußten sie nicht um die tödliche Bedrohung des Lagers.
Das Tonnenleerer-Kommando des Kameraden Eichmüller bekam am 26. 4. den Befehl, die leeren Kartons außerhalb des Lagers zu verbrennen. Verabredungsgemäß sollte nun das Kommando durch die SS-Linien hindurch und die Amerikaner zum sofortigen Eingreifen veranlassen. Das Kommando wurde zersprengt. Unter der ständigen Gefahr, erkannt und sofort zusammengeschossen zu werden, gelang es aber den Kameraden Hausner und Karl Riemer in mühseligem Querfeldein-Kriechen und -Schleichen tags und nachts, durch Feld und Wald, bis an Pfaffenhofen heranzukommen. Fieberhaft warteten die wenigen Eingeweihten, ob der Plan gelingen würde. Am 29. April konnte Karl Riemer, der Kamerad Hausner mußte zurückbleiben, den Kommandanten in Pfaffenhofen von der dem Lager drohenden Gefahr überzeugen. Es war um die Mittagszeit.

Um 17.15 Uhr des gleichen Tages, am 29. April 1945, wurde das Lager, nachdem zuvor noch Granaten über das Lager und Maschinengewehrgarben ins Lager gepeitscht waren, befreit.
Befreit wurden 33 000 Angehörige aus 23 Nationen. Deutsche Widerstandskämpfer hatten ihre Pflicht getan.
Aber es war nur ein verschwindender Teil des deutschen Volkes, der Widerstand leistete. Deswegen war die Befreiung auch nicht das Ergebnis **eigener** Tat. Andere, die Antihitler-Koalition, mußten unter Einsatz ihrer ganzen militärischen Macht, unter den größten Opfern, die barbarische nazistische Militärmaschine und ihren staatlichen Terror-Apparat zusammenschlagen. Zerschlagen aber wurden nicht die Ideologie des Nazismus und Militarismus. Ihre Träger, die „Goldfasanen" und Hitlers Stabsoffiziere, duckten sich zunächst bis sie wieder Morgenluft witterten. Für sie war der 8. Mai kein „Tag der Befreiung" sondern der „Niederlage", ein „Dolchstoß von hinten"! Und erst recht ist für die Bandenführer des Revanchismus der 8. Mai ein Tag der Schmach, ein Tag der Revanche. Für diese Verräter am deutschen Volk ist

der Krieg noch nicht zu Ende!

Schrieb doch Dr. Walter Becher, Sprecher der „Sudetendeutschen Landsmannschaft" und Fraktionsgenosse der CSU am 19. 11. 65 in ihrem Informationsdienst unter der Überschrift: „Der verlorene Krieg": „Es ergibt sich die Frage, ob es klug und weise ist, das Argument des „verlorenen Krieges" so überzeugt und so oft ins Treffen zu führen. Wer die letzte Schlacht gewinnen will, wird sich hüten, frühere Niederlagen geistig zu konservieren . . .
Wir sollten daher nicht vom verlorenen, sondern vom noch unentschiedenen Kriege sprechen . . . "
Für sie, die die „letzte Schlacht gewinnen", für jene, die „die europäischen Machtverhältnisse entscheidend

ändern wollen" (Strauß), für alle, die — und das sind vor allen Dingen auch Hitlers „Wehrwirtschaftsführer" — das „Großdeutsche Reich" vom Ural bis an die Pyrenäen ausdehnen wollten, bedeutete der 8. Mai nicht das Ende ihrer Pläne. Der Gauleiter für Moskau war schon bestimmt, das KZ Dachau sollte ausgebaut und seine Häftlinge billigstes Ausbeutungsobjekt für die bei Dachau geplante größte Textilfabrik Europas werden.

Aber die Strauß und Becher, die Flick und Quandt, die Bölkow und Messerschmidt, die Siemens und Axel Springer, die Kiesinger und Barzel und nicht minder die belasteten Bundeswehrführer haben ihre Pläne nicht aufgegeben. Mit dem 8. Mai 1945 ist für sie der Krieg noch nicht zu Ende!

Das soll vor allen Dingen unser Volk und unsere Jugend wissen!

Den 25. Jahrestag der Befreiung benutzen wir, um sie,

die Verbrecher und Verräter am deutschen Volk und der deutschen Nation

anzuklagen für den Tod von 55 Millionen Menschen, die das Opfer ihres verbrecherischen Krieges sind;

anzuklagen für die 11 Millionen Toten und Ermordeten in den Konzentrationslagern;

anzuklagen wegen Oradour und Lidice, Auschwitz und Dachau, Buchenwald und Ravensbrück;

anzuklagen wegen der Ermordung von Millionen Kriegsgefangener;

anzuklagen wegen des Mordes an den besten Jahrgängen der deutschen Jugend;

anzuklagen, weil ihre Schuld tiefste Schmach über Deutschland gebracht, sein Name besudelt und entehrt wurde;

anzuklagen, weil durch ihr Verbrechen Deutschland gespalten und Millionen Deutsche ihre frühere Heimit verlassen mußten.

Am 8. Mai 1945, vor 25 Jahren, wurden die nazistischen Sklavenketten, in die das deutsche Volk gefesselt war, gesprengt.

Das Morden fand sein Ende.

Allmählich begann sich die finstere Nacht über Deutschland zu lichten.

Hoffnung begann zu glimmen, der Atem wurde wieder freier, die Angst vor Mord, Bombennächten, Henkern, schwarzen Schergen und neuen Tränen zerschmolz.

Aus Trümmern konnte neues Leben erblühen.

Als die Dachauer Kameraden den Weg in die Heimat antraten, wußten sie, was ihnen bevorstand. Sie packten an.

Der Auftrag aber, den uns die Toten vom Leitenberg und Krematorium, die toten und ermordeten Kameraden übergeben haben, ist noch nicht erfüllt. Das braune Untermenschentum, das sich nur zweckbestimmt gefärbt hat, ja sogar das Wort „demokratisch" mißbraucht, wühlt und hetzt und hat großen Einfluß.

Es ist erfreulich, daß es der gemeinsamen Front aller demokratischen und antinazistischen Kräfte gelungen ist, der NPD den Weg in den Bundestag zu versperren und den PG Kiesinger von der erneuten Besetzung des Kanzlerstuhles fernzuhalten.

Die Gefahr ist keineswegs beseitigt. In den Landtagswahlen des Jahres 1970 will die NPD in die Länderparlamente. Die konservativen Kreise möchten mit Thadden wieder an die Macht.

Hier heißt es wachsam zu bleiben und zu handeln!

Von Dachau, dem ersten Konzentrationslager in Deutschland, von diesem Dachau, das zum Symbol des Terrors, des Mordens und des Vandalentums für die ganze Welt geworden ist, sollte der Ruf zur

Einheit des Handelns gegen Neonazismus, Militarismus und Revanchismus

ergehen.

Von Dachau aus sollte der Ruf

zur Ausrottung der Ideologie des braunen Untermenschentums

ergehen.

Kein Nazi mehr in die Parlamente!

Verbot der NPD!

Verbot der braunen Presse!

Von Dachau sollte am Befreiungstag in einer gewaltigen Manifestation unüberhörbar kundgetan werden:

Der 8. Mai 1945 war für das deutsche Volk der Tag der Befreiung von seinen eigenen Todfeinden!

KARL RIEMER – zum Gedenken

Wer kannte nicht unseren Karl Riemer? Widerstandskämpfer der ersten Stunde. Als der Faschismus sein Haupt erhob, sich für uns alle abzeichnete, was er für das ganze deutsche Volk bringen würde, da stand Karl Riemer in der vorderen Linie. Keine Kundgebung, keine Demonstration, keine Veranstaltung, kein Gegner konnte ihn abhalten, dabei zu sein. Er stand immer vorne. So wurde er auch als einer der ersten in Haft genommen und mißhandelt. So bekam er das Konzentrationslager Dachau als einer der ersten von innen zu sehen.

Für ihn war es selbstverständlich, daß er auch im Lager seinen Mann stellte. Gleich von Anfang an kam er als Sanitäter ins Gefangenenrevier und aus dieser Zeit gab es keinen Kameraden, dem Karl nicht seine Hilfe angedeihen ließ. Wieviele kamen ins Revier, wenn sie draußen von der Arbeit halb zerschlagen und zerschunden ins Lager kamen. Besonders von den Kameraden der Kiesgrube wurde er sehr geschätzt. Sogar dort wurde am ruhigsten Tag Hilfe für 10 Kameraden gebraucht, denn am nächsten Tag mußten sie wieder antreten, ein Kranksein durfte es nicht geben. Darauf gab es strenge Strafe. Seine Hilfe, seine Kameradschaft gab manchem Mut und ließ manche Wunden vergessen. In den schlechtesten Tagen des Krieges, der Überbelegung, der Arbeitshast stand er auf der Seite aller Kameraden und jeder konnte auf ihn bauen.

Er war also zwölf Jahre im Lager, mußte alle Höhen und Tiefen menschlichen Elends mitmachen, ihm blieb nichts erspart. Bis zu den letzten Stunden des Nazi-Reiches mußte er ausharren. Aber er blieb ungebrochen. Als die Amerikaner schon auf München marschierten, da zeigte sich, was unser Karl wert war. Die SS überlegte, wie sie die Häftlinge vernichten konnte. Eile war geboten. Die SS setzte die Häftlinge

in Marsch. Jeder wußte, daß es die Vernichtung war. Trotzdem blieben im Lager noch 33 000 Häftlinge zurück. Ausgehungert, Elendsgestalten, die aus allen Außenkommandos zusammengetrieben waren. Aber eine internationale Häftlingsleitung war vorhanden. Viele, die schon in den ersten Stunden des Kampfes gegen den Hitlerfaschismus tätig waren, waren daran, eine Verbindung herzustellen, damit die im Lager verbliebenen Häftlinge gerettet werden konnten. Das Internationale Lagerkomitee hielt Beratungen ab, was zu tun sei.

Am 26. April 1945 um 17 Uhr gelang so mit Hilfe eines auf unserer Seite stehenden SS-Mannes dem Kapo des Tonnenleererkommandos, dem Kameraden Eichmüller, unter geschickter Ausnutzung eines Auftrages den Kameraden Karl Riemer und Hausner die Flucht aus dem Lager. Beide schlugen sich unter schwierigen und gefährlichen Umständen bis in die Gegend von Pfaffenhofen durch und es gelang Karl Riemer, bis zum Kommandanten der amerikanischen Streitkräfte vorzudringen und ihn von der Gefährlichkeit der Lage der in Dachau verbliebenen Häftlinge zu überzeugen und ihn zu veranlassen, daß die Truppen sofort nach Dachau durchstoßen und den Häftlingen die Freiheit bringen können. — Das war am 29. April 1945 um 13 Uhr. Dank dem rastlosen Drängen Riemers war es dann so weit, daß das Lager am gleichen Tage um 17 Uhr 15 von den amerikanischen Truppen eingenommen worden war. Die SS war überrascht worden und viele konnten nicht mehr flüchten. Das Wichtigste aber war: Alle unsere Kameraden — 33 000 — waren frei.

So gelang es unserem Kameraden Karl Riemer, seine Kameraden zu retten, die Selbstlosigkeit der deutschen Antifaschisten unter Beweis zu stellen.

Karl Riemer lebt nicht mehr. Bei einem tragischen Verkehrsunfall kam er in Nürnberg ums Leben. Wir aber — die Überlebenden von Dachau — wissen um sein Tun, wir werden ihn in Ehren halten. Heute — 25 Jahre nach der Befreiung — Karl Riemer, Du deutscher Antifaschist, Du wirst uns unvergessen sein. Du bist uns und der Jugend ein leuchtendes Beispiel.

Hans Popp, 8501 Winkelhaid

Warum Wiedereröffnung des Lagers?

Eine sogenannte Vorbeugehaft soll in der Bundesrepublik eingeführt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt bereits vor. Wenn der Bundestag dieses Gesetz beschließt, wird es möglich sein, Bürger bereits auf die Vermutung hin zu verhaften, daß sie eine Straftat begehen.

Zwar beteuern SPD-Bundestagsabgeordnete, durch diese Vorbeugehaft sollte die Bevölkerung vor Schlägern und Kriminellen geschützt werden und der Gesetzentwurf beziehe sich nicht auf politische Demonstranten. Doch schon fordern Abgeordnete von CDU/CSU und Mitglieder der Berliner SPD einen noch weitergehenden Entwurf, der eben diese Demonstranten mit einschließt. Das bedeutet: Demonstranten können, noch bevor sie ihre vom Grundgesetz geschützte Versammlungsfreiheit wahrnehmen, mundtot gemacht und eingesperrt werden.

All diese Entwürfe und Vorschläge von SPD- und CDU/CSU-Politikern sind nicht nur ein Schlag gegen die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik, sondern sie erinnern in makabrer Weise an die nationalsozialistische „Vorbeugungshaft" und an die „Schutzhaft" der Gestapo, die im wesentlichen die Möglichkeiten geschaffen haben, Menschen in Konzentrationslager einzuliefern.

Nach Einführung der Notstandsgesetze nun also auch Vorbeugehaft in der Bundesrepublik?

Um auf diese Gefahren hinzuweisen, um Parallelen zur Entwicklung der nationalsozialistischen Zeit deutlich zu machen, haben wir, die Mitarbeiter der Zeitschrift PARDON, heute, am 4. 1. 1969, symbolisch das ehemalige Konzentrationslager Dachau wieder eröffnet.

Erste Kommentare zu dieser PARDON-Aktion:

Prof. Dr. Eugen Kogon (selbst ehemaliger KZ-Häftling):

„Nach dem altrömischen Spruch „... et respice finem ..." („beachte das Ende") soll man sich bei jeder gefährlichen Entwicklung fragen, wohin sie nach ihren Voraussetzungen und nach dem Charakter der an ihr Beteiligten führen kann ... Die Vorbeugehaft war und ist ein Vorzugsinstrument der Diktatur. Angesichts des Vorschlages, ein solches Verfahren auch in der Demokratie anzuwenden, scheint mir der Hinweis auf Dachau als Erfahrung und gefährliche Möglichkeit angebracht zu sein — erst recht von Seiten einer satirischen Zeitschrift, die ja die gesellschaftlich-politischen Tendenzen auf's Deutlichste sichtbar machen soll."

Dr. Frank Arnau:

„Mit dem Gesetzentwurf, der darin besteht, daß man Menschen ohne Anklage, ohne formierte Schuld, ohne die Möglichkeit einer Verteidigung vor der Maßnahme oder während der Maßnahme einsperren kann, hat die SPD offenbar Anleihen gemacht bei Südafrika, Brasilien, Griechenland usw. Ich bin der Meinung, daß der bloße Gedanke, ein solches Gesetz einzuführen, makabrer ist als sämtliche KZ-Überreste, die es noch gibt. Man kann nicht scharf genug dagegen vorgehen. Das sind Sachen, die es an und für sich nicht geben könnte in einem normalen Staatswesen."

Redaktion Pardon

Wir sind noch da!

Als wir Dachauer und alten Widerstandskämpfer erfuhren, daß Thadden am 26. September 1969 auf dem Hauptplatz in Nürnberg seine NPD-Wahlkundgebung veranstalten wollte, war es für uns selbstverständlich, daß wir alles unternehmen müssen, um die Nürnberger Bevölkerung aufzuklären. Wir wandten uns an alle Demokraten und an diejenigen, die schon in den letzten Jahren den Kampf gegen den Neonazismus führten. Wir wandten uns an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an das Bürgerkommitee; die Jungsozialisten, den Kreisjugendring, an mehr als 185 Betriebsräte alles zu unternehmen, daß Thadden nicht wie Adolf I nochmals zu den Nürnbergern sprechen dürfe. Alle hielten der Nürnberger Bevölkerung vor, welche Verantwortung sie übernehmen, Thadden sprechen zu lassen.

Bereits zwei Stunden vor Beginn der NPD-Kundgebung war der Platz von den Arbeitern der Betriebe und von der Bevölkerung besetzt. Der Nürnberger Polizeipräsident hatte die NPD-Kundgebung vom Hauptplatz auf den Egydienplatz verlegen lassen. Doch schon waren mehr als 30 000 Menschen aufmarschiert, noch immer kamen Züge mit Transparenten. Sehr viel Jugendliche wollten zeigen, daß sie nicht vergessen hatten, daß ein Adolf und seine Folgen in Deutschland noch nicht vergessen seien. So kam es, daß trotz des Schutzes von 500 Mann Schutzpolizei ein Schutz der Thadden-Versammlung nicht möglich war. Eine halbe Stunde vor Beginn der Kundgebung wurde sie vom Polizeipräsidium aufgelöst.

Gemeinsam mit allen aufrechten Nürnbergern, die ihre Stadt nicht ein zweites Mal zur Stadt von Parteitagen machen wollten, freuten wir uns Dachauer, daß Einigkeit und Aktivität Erfolg haben kann, wenn wir uns unserer Kraft bewußt sind.

Hans Popp

wir warten noch immer

so lautet die Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft Bayrischer Verfolgtenorganisationen, die sich an die Bundestagsmitglieder und an alle Institutionen wendet, um den Verfolgten des NS-Regimes zu ihrem Recht zu verhelfen. Darin heißt es:

Versäumnisse der seit 1953 im Amt gewesenen Bundesregierungen:

1. Entgegen § 64 des Bundesergänzungsgesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 18. 9. 1953, in den Jahren 1953 bis einschließlich 1956 keinen Entwurf zur Angleichung und Ergänzung des Gesetzes über die Behandlung der Verfolgten in der Sozialversicherung vom 22. 8. 1949 vorgelegt zu haben.
2. Viele Anspruchsberechtigte durch ihre willkürliche Einbeziehung in die allgemeine Ersatzzeitregelung der Rentenneuregelungsgesetze ab 1. 1. 1957 schlechter gestellt zu haben als nach altem Recht und damit gegen die Besitzstandsklausel im Deutschlandvertrag vom 26. 5. 1952 verstoßen zu haben.
3. Der, nach dem 31. 12. 1956 eingetretenen und noch andauernden Rechtsunsicherheit bezüglich der Anwendung alten und neuen Rechts zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung ständig tatenlos zugesehen zu haben.
4. Den einstimmigen Auftrag des Bundestages vom 22. 1. 1960 zur Vorlage eines Entwurfes zur Neufassung des Gesetzes über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus vom 22. 1. 1949 nahezu 10 Jahre nicht erfüllt zu haben.
5. Die Weiterleitung des am 29. 1. 1969 durch die Bundesregierung im Umlaufverfahren endlich verabschiedeten Gesetzentwurfs an den Bundesrat solange verzögert zu haben, daß der 5. Deutsche Bundestag in der Sache nicht mehr tätig werden konnte.

Wir werfen vor

den seit 1953 in der Regierungsverantwortung gewesenen Bundestagsmehrheiten:

1. Im Laufe von fast 16 Jahren keinen eigenen Gesetzentwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die Behandlung der Verfolgten in der Sozialversicherung erarbeitet und eingebracht zu haben.
2. Im Laufe von fast 10 Jahren auch keine wirksamen Schritte gegen die amtierenden Bundesregierungen unternommen zu haben, um die Vorlage des am 22. 1. 1960 einstimmig vom 3. Deutschen Bundestag angeforderten Gesetzentwurfes zu erzwingen.
3. Ebenso wie die Bundesregierungen gegen die Besitzstandklausel im Deutschlandvertrag vom 26. 5. 1953 verstoßen zu haben.
4. Die vom Sprecher der Bundesregierung in der Fragestunde des Bundestages vom 25. 4. 1969 erteilte widersprüchliche Antwort widerspruchslos hingenommen zu haben.
5. Gemeinschaftlich mit der Bundesregierung berechtigte Entschädigungsansprüche durch ungenügende Rechtsvorschriften bis zum Ableben der Berechtigten zu niedrig oder überhaupt nicht erfüllt zu haben.
   Ebenso die Mehrheit der noch Überlebenden bis zum heutigen Tage materiell erheblich benachteiligt zu haben.

Die Anrechnung von Verfolgungszeiten nach den Rentenneuregelungsgesetzen entspricht nicht dem Prinzip der vollen Wiedergutmachung.

Der Besitzstand nach altem Recht wurde also ab 1. 1. 1957 wesentlich gemindert. Und das, obwohl die Deutsche Bundesrepublik im Deutschlandvertrag unter Nr. 6 Vierter Teil Abs. 2 und 2a am 26. 5. 1952 folgende Verpflichtung mit den Regierungen der USA, Frankreich und England eingegangen ist:

„In Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt es die Bundesregierung:

in Zukunft die einschlägigen Rechtsvorschriften im Bundesgebiet für die Anspruchsberechtigten nicht ungünstiger zu gestalten als die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften."

Zu allem verwies der Abgeordnete Hamacher in der 96. Sitzung der 3. Wahlperiode des Bundestages noch auf folgende Konsequenz:

„Lassen Sie mich auch auf den Widerspruch in der Frage der Deckung der aufzuwendenden Mittel aufmerksam machen. Beim Verfolgtengesetz zahlt der Bund, im Neuregelungsgesetz zahlen die Versicherungsträger."

Damit ist dargelegt, daß Bundesregierung und Bundestag

a) durch Einbeziehung der Verfolgten in die allgemeine Ersatzzeitregelung der Rentenneuregelungsgesetze am 1. 1. 1957 an Stelle von besserem Recht minderes Recht gesetzt,
b) durch die unzulängliche Rechtsvorschrift des Art. 3 § 2 ArVG/AnVG hinsichtlich der über den 1. 1.

1957 hinaus gehenden Anwendbarkeit des NVG, die Rententräger teilweise bis zum Jahre 1967 überfordert und vermeidbaren Fehlentscheidungen Vorschub geleistet,

c) durch die unzulängliche Rechtsvorschrift des Art. 3 § 2 ArVG/AnVG eine allgemeine Rechtsunsicherheit herbeigeführt,

d) durch das ab 1. 1. 1957 gesetzte mindere Recht wissentlich gegen die Besitzstandsklausel des Deutschlandvertrages vom 26. 5. 1952 verstoßen und

e) ab 1. 1. 1957 einen Teil der Wiedergutmachungskosten in der Sozialversicherung auf die Rententräger abgewälzt zu haben.

Vor zehn Jahren: „Baldmöglichst vorzulegen . . .!"

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion war wohl gleichermaßen wie die Verfolgten von der Art, wie sich die Bundesregierung und Regierungsparteien über die von ihnen feierlichst eingegangene Vertragsverpflichtung hinweggesetzt hatten, schockiert, als sie am 19. 1. 1960 folgenden Entschließungsantrag im Bundestag einbrachte, den das Plenum am 22. 1. 1960 einstimmig annahm:
„Der Bundestag wolle beschließen:
Die Bundesregierung wird ersucht, baldmöglichst den Entwurf einer Neufassung des Gesetzes über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung der durch die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze und durch das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz veränderten Sachlage angepaßt werden."

Geltendes Gesetz — völlig veraltet!

Der Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses, der SPD-Abgeordnete Martin Hirsch, charakterisierte die Sachlage in einem Schreiben an die Lagergemeinschaft Dachau wie folgt:

„Der Deutsche Bundestag hat schon in seinen früheren Wahlperioden mehrfach die Bundesregierung ersucht, unverzüglich ein Gesetz zur Regelung der Ansprüche der politisch, rassisch und religiös Verfolgten auf dem Gebiet der Sozialversicherung vorzulegen, zumal das geltende einschlägige Gesetz schon im Jahre 1949 seitens des damaligen Wirtschaftsrates erlassen worden ist und völlig veraltet ist. Das federführende Bundesarbeitsministerium hat bis zum heutigen Tag diesem Ersuchen nicht entsprochen."
Daß die Erklärungen von Staatssekretär Kattenstroth im Bundestag keinen Widerspruch fanden, erklärt nur die Abstinenz des Parlaments gegenüber der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung.

Wie heißt es doch auf Seite 81 des Buches: „Die Unfähigkeit zu trauern" von Professor Dr. Alexander Mitscherlich:

„Zwischen diesen Formen administrativer Wiedergutmachung und den Formen administrativer Tötung einer ganzen Volksgruppe ist kein prinzipieller Unterschied."

Die spanische Tragödie

Die deutschen antifaschistischen Kämpfer im demokratischen Spanien rekrutierten sich überwiegend aus politischen Flüchtlingen, welche Deutschland verlassen mußten, um sich der Verfolgung zu entziehen. Während aber die Angehörigen von Hitlers Legion Condor, die die spanische Demokratie liquidieren halfen, dafür versorgungsfähige Dienstzeiten in doppelter Höhe zuerkannt erhielten, gingen die deutschen Kämpfer zur Erhaltung der spanischen Demokratie in der Bundesrepublik leer aus Die Wiedergutmachung dieses Unrechts an den Verteidigern der Demokratie in Spanien müssen wir als einen Prüfstein für die bundesdeutsche Demokratie bezeichnen.

Betrachten wir einmal die Vorgänge um die Doppelanrechnung der Dienstzeiten der deutschen Spanienlegionäre, Berufssoldaten und Beamten:

Eine Doppelanrechnung von Kriegsdienstzeiten für Berufssoldaten und der zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten erfolgte kraft Gesetzes bereits bei den Angehörigen des deutschen Expeditionscorps zur Niederwerfung des Boxeraufstandes in China um die Jahrhundertwende. Ferner bei der Teilnahme an den Kolonialkriegen in Afrika und im 1. Weltkrieg.

Nach der Rückkehr der Legion Condor aus dem faschistisch gewordenen Spanien wurden auch die heimgekehrten Legionäre durch Verordnung der Hitlerregierung vom 7. 7. 1939 mit dem Privileg der Doppelanrechnung der in Spanien verbrachen Zeiten auf die Versorgungszeit ausgestattet.

Anton Storch war es wiederum, welcher an Stelle des Rechts vom 22. 8. 1949 das überwiegend mindere Recht der Ersatzzeitregelung in den Rentenneuregelungsgesetzen setzen ließ und Theodor Blank sorgte dafür, daß es bis heute so blieb. Die Regierungsparteien schließlich taten das übrige.

Die Vorstellung, daß an allen Tagen der vergangenen 16 Jahre Anspruchsberechtigte sterben konnten und gestorben sind, ohne eine gerechte Regelung der Wiedergutmachung in der Sozialversicherung erlebt zu haben, konnte Bundesregierungen und Bundestage bis jetzt nicht bewegen, ein fortschrittliches Bundesergänzungsgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung in Kraft zu setzen.

Anschließend ein Schreiben des Bundesarbeitsministeriums vom 17. 11. 1967 zur Versorgung von Herrn Gerhard Schmarander, wohnhaft in Bielefeld:

„Sehr geehrter Herr . . . !

Nach § 2 Abs. 1 Buchst. a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ist eine der Voraussetzungen zur Gewährung von Versorgung nach diesem Gesetz, daß der Antragsteller Dienst als Soldat oder Wehrmachtsbeamter nach deutschem Wehrrecht geleistet hat.

Dies ist jedoch bei Herrn Schmarander nicht gegeben, weil der Dienst in der Internationalen Brigade während des spanischen Bürgerkrieges in keinem Zusam-

menhang mit deutschen Rechtsvorschriften stand. Herr Schmarander fällt also **grundsätzlich** nicht unter den Personenkreis, der nach dem BVG anspruchsberechtigt ist.

Vervollständigen wir das trübe Kapitel bundesdeutscher Wiedergutmachungswirklichkeit in der Sozialversicherung mit einem Auszug aus dem Kommentar des „Zentralblattes für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung" vom Mai 1969, verfaßt von Dr. von Maydall, wie folgt:

„Die (Gerichts) Entscheidungen zeigen, wie kontrovers manche dieser Fragen heute — fast 25 Jahre nach Kriegsende — noch sind und wie wenig die gefundenen Ergebnisse befriedigen können. Damit wird für einen Teilbereich der Wiedergutmachung im Rahmen der Sozialversicherung gezeigt, wie dringend eine gesetzliche Neuregelung der Sozialversicherungsansprüche der Verfolgten ist.

Dabei wäre in Anbetracht der völkerrechtlichen Verpflichtung der Bundesrepublik von dem Rechtszustand auszugehen, wie er ursprünglich durch das NOG geregelt wurde. Notwendig ist vor allem die Erkenntnis, daß die Qualifizierung der Verfolgtenzeit als einfache Ersatzzeit unzureichend ist, denn eine wirkliche Wiedergutmachung setzt in aller Regel voraus, daß die Verfolgungszeiten wie Zeiten der versicherungspflichtigen Beschäftigung, in denen Beiträge entrichtet worden sind, bewertet werden."

Arbeiten bis man tot umfällt?

Die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze in den einschlägigen Gesetzen wird von den Verfolgten des Naziregimes bereits seit dem Jahre 1945 erhoben.

Berücksichtigt man, daß eine analoge Regelung für Verfolgte durch die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder verschleppt und abgelehnt worden ist, so wird ersichtlich, wem das besondere Interesse der gesetzgebenden Körperschaften bisher galt.

Heute haben bereits 4/5 der im Dritten Reich politisch, rassisch und religiös Verfolgten, soweit diese noch leben, die bestehende Altersgrenze von 65 Jahren überschritten. Doch auch vom letzten Fünftel der Überlebenden soll nach dem Gesetzentwurf nur der verschwindende Bruchteil der mindestens 3 Jahre Inhaftierten in den Genuß eines vorgezogenen Lebensabends kommen. Und das in einem Augenblick, in dem der Deutsche Gewerkschaftsbund die vorgezogene Altersgrenze bereits für alle Berufstätigen vom 6. Deutschen Bundestag verlangt. Doch auch für den verschwindend kleinen Teil der mindestens 3 Jahre Inhaftierten wird die vorgezogene Altersgrenze mehr und mehr zur Farce, weil man das Änderungsgesetz zum Gesetz vom 22. 8. 1949 ins Endlose verschleppt. Wir sind nach alledem der Auffassung, daß die vorgezogene Altersgrenze für alle Verfolgten noch vor dem 8. 5. 1970 verwirklicht werden muß.

Eine kritische Durchsicht des am Ende der 5. Legislaturperiode endlich fertiggestellten und dem Bundestag zugeleiteten Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Wiedergutmachung der Schäden in der Sozialversicherung zeitigt unserer Ansicht usw. folgende Mängel:

1. Ausschließliche Beschränkung der vorgezogenen Altersgrenze in der Sozialversicherung auf die Minderheit der mindestens 3 Jahre Inhaftierten.
2. Unzureichende Festlegung der vorgezogenen Altersgrenze auf das 62. Lebensjahr.
3. Ausschließliche Beschränkung der Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung auf den im Ausland lebenden Geschädigtenkreis.
4. Nichteinbeziehung der Ausbildungsgeschädigten in die Wiedergutmachung der Sozialversicherung.
5. Nichtberücksichtigung abwertiger Berufstätigkeit nach Schulabschluß.
6. Nichteinfügung einer allgemeinen Vermutungsvorschrift.
7. Nichteinfügung ausreichender Vorschriften, falls in einzelnen Versicherungsfällen, auch nach voller Bewertung der Verfolgungszeiten als Beitragszeiten, Nachteile für den unmittelbar Geschädigten oder seiner überlebenden Ehefrau aufgrund entgegenstehender allgemeiner Rechtsvorschriften auftreten.
8. Nichtbenennung der Kostenträger für die Leistungen nach diesem Gesetz.
9. Nichteinfügung einer Mindestbewertung der Schadenszeiten.
10. Nichtberücksichtigung der wegen ihrer Nationalität Verfolgten.
11. Nichtberücksichtigung der bei Schadenseintritt Nichtversicherten.
12. Nichtanerkennung der Doppelanrechnung von Zeiten der Zugehörigkeit zu den „Internationalen Brigaden" im demokratischen Spanien und der anschließenden Internierungs- und Haftzeiten in der Sozialversicherung.
13. Nichtanerkennung der Doppelanrechnung von verfolgungsbedingten Haftzeiten in der Sozialversicherung.
14. Nichtanerkennung der bei der Verteidigung des demokratischen Spaniens an ihrem Körper und an ihrer Gesundheit geschädigten deutschen Antifaschisten im Bundesversorgungsgesetz.

Dabei war den Abgeordneten des IV. Deutschen Bundestages, die sich für ein Schlußgesetz zum BEG entschieden, der schriftliche Bericht des Ausschusses für Wiedergutmachung vom 13. 5. 1965 doch bekannt! Zitieren wir daraus noch einen bemerkenswerten Absatz:

Im Ausschuß bestand Einigkeit darüber, daß es an sich wünschenswert gewesen wäre, das Entschädigungsrecht für die Naziopfer neu zu gestalten, da nur so unter Auswertung dessen, was heute über den Umfang und die Weise der Verfolgungsmaßnahmen bekannt ist, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Praxis und der Rechtsprechung ein wirklich gerechtes Gesetz geschaffen werden könnte. Jetzt im Jahre 1965, das heißt 20 Jahre nach Beendigung der Naziherrschaft, ist es aber leider dafür zu spät.

Wenn es aber nun zu spät sein sollte, noch ein gerechteres Gesetz zu schaffen, für eine Beseitigung der größten Ungerechtigkeiten des bestehenden Gesetzes ist es jedenfalls noch nicht zu spät.

„Nichts ist geregelt, das nicht gerecht geregelt ist!"

Die Verfolgten sind sich darüber klar, daß eine völlige Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts undurchführbar ist. Das schließt aber nicht aus, daß die Gesetzgebung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts grobe Ungerechtigkeiten auf jeden Fall ausschließen muß. Da das BEG-Schlußgesetz grobe Ungerechtigkeiten aufweist, sind diese im Rahmen eines Harmonisierungsgesetzes zum BEG-Schlußgesetz zu beseitigen. Hierzu bringen wir folgende Vorschläge:

1. § 6 Abs. 1 Ziff. 2 BEG ist zu streichen, weil die Rechtslage für Verfolgte nach dem 4. Abschnitt Abs. 2 und 2 a des Deutschlandsvertrages vom 26. 5. 1952 nicht schlechter gestaltet werden darf, als dies am vorstehenden Stichtag auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland war.

2. § 9 Abs. 5 BEG ist zu ändern, weil er in der derzeitigen Fassung in der Praxis zu fiktiven Ersatzursachen zum Nachteil der Anspruchsberechtigten führt.

3. Die §§ 27, 42, 126 und 166 b sollen mit einer Fristvorschrift ergänzt werden, innerhalb der die Bundesregierung die jeweilige Rechtsverordnung zur Anpassung der Renten nach dem BEG an die erhöhten Beamtengelder verabschieden und veröffentlichen muß.

4. Die Zugunstenvermutung des § 31 Abs. 2 BEG ist allen Verfolgten mit mindestens einem Jahr Haftzeit ohne Rücksicht auf die Haftart zuzubilligen, weil der Haftvollzug in allen Haftanstalten des 3. Reiches, insbesondere für die politischen Gefangenen verschärft war.

5. Der Stichtag 1. 1. 1905 im § 32 Abs. 2 BEG ist zu streichen, weil eine Unterscheidung von Verfolgten, die eine Alters-Gesundheitsrente erhalten, einen Verstoß gegen die internationalen Verträge darstellt.

6. § 41 a ist so zu ändern, daß Witwen, deren Ehemänner bis zu ihrem Tod eine Rente nach dem BEG wegen einer Erwerbsminderung von 50 % und mehr bezogen haben, jedoch nicht an den unmittelbaren Folgen der anerkannten Gesundheitsschäden verstorben sind, auf die Dauer der Bedürftigkeit eine Beihilfe in Höhe von 75 % der normalen Witwenrente erhalten. Für Kinder ist das volle Waisengeld zu zahlen.

7. §§ Abs. 4 und 97 a sind so zu fassen, daß die Witwe des vor dem 1. 10. 1953 verstorbenen, unmittelbar Geschädigten, die Witwenrente nach dem Verstorbenen bereits ab 1. 10. 1953 gewährt erhält. Auch hier wird bis jetzt der Grundsatz der gleichen Behandlung verletzt.

8. Die Mindestrenten gemäß § 19 für Witwen sind ab 1. 1. 1970 auf monatl. DM 450,— zu erhöhen. Die Anrechnungsbestimmungen für Einkünfte zu diesen Renten sind zu verbessern. Desgleichen sind die Anrechnungsbestimmungen für die Witwenrenten nach § 85 günstiger zu gestalten.

9. Die Mindestrenten nach § 95 Abs. 1 (Geschädigtenrente) und § 97 Abs. 2 BEG sind rückwirkend ab 1. 4. 1957 der Entwicklung der Beamtengehälter anzugleichen. Die Anrechnungsbestimmungen für Einkünfte zu diesen Renten sind ebenfalls zu verbessern.

Anmerkung zu Nr. 9:

Die Höchstrente für Berufs- und Wirtschaftsschäden der Selbständigen ist an die Entwicklung der Beamtengehälter gebunden, sowie von der Anrechnung sonstiger Einkünfte des Anspruchsberechtigten befreit. Hingegen ist die Mindestrente für Berufsschäden der Unselbständigen von mtl. DM 100,— bezw. 60,— für die Witwe nicht an die Entwicklung der Beamtengehälter gekoppelt. Einkünfte z. B. Renten des Berechtigten oder Witwenrenten der Berechtigten, abgesehen von Freibeträgen, sind anrechnungspflichtig, was bis zur radikalen Kürzung der Mindestrente führen kann. Diese Regelung gegenüber den einfachen Handwerkern usw. ist eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten des BEG.

München, den 25. Oktober 1969

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer
Verfolgtenorganisationen

(Werner Krumme)
1. Vorsitzender

An jedem Kiosk in der Bundesrepublik . . .

Jedes Jahr werden im ehemaligen KZ Dachau Gedenkfeiern abgehalten – genügt das? Gedenkfeiern sind wichtig: Denn: „Die sich des Vergangenen nicht erinnern, sind dazu verurteilt, es noch einmal zu erleben."

Die Jugend fragt: Welche Folgerungen ergeben sich **heute** aus der Tatsache, daß es KZ's gegeben hat?

Die Jugend meint: Solange es auch noch **heute** in der Welt Krieg und Unrecht, Unterdrückung und Faschismus gibt, genügen Gedenkfeiern allein nicht!

Die Jugend weiß: Da auch **heute** und hier wieder Kräfte am Werk sind, die nach Obrigkeitsrecht und Polizeistaatordnung rufen, muß sie an der Spitze aller Demokraten stehen in:

engagement und widerstand

Zu diesem Thema sprach am 8. November 1969 im ehemaligen Konzentrationslager Dachau der Schriftsteller und Publizist Dr. Ulrich Sonnemann (Autor von u. a. „Das Land der unbegrenzten Zumutbarkeiten" und „Die Einübung des Ungehorsams") zur Jugend.

„Zur Beruhigung und im Sinne der nationalen Bevölkerung" wurde schon kurz nach der „Machtübernahme" 1933 die Mord- und Folterkammer KZ Dachau ohne kleinliche Bedenken geöffnet. In Dachau fanden sich alle als Häftlinge wieder, die durch Engagement und Widerstand derartige Einrichtungen verhindern wollten. Weil sie sich vor 1933 in der Abwehr des Faschismus nicht zusammenfanden, wurden sie in Dachau durch ihre Gegner zwangsweise vereint.

Die Lehre von Dachau heißt: Unsere Zukunftschance – gemeinsam in Engagement und Widerstand! Wenn es um die Bedrohung der Freiheit geht, gehören kleinliche Unterschiede auf den Müll der Geschichte.

Delegierten-Versammlung

der Lagergemeinschaft Dachau

Samstag, 14. und Sonntag, 15. Februar 1970 in Dachau,
Gaststätte Augustenfeld, Schleißheimer Straße 99

Beginn: Samstag um 14.00

TAGESORDNUNG:

1. Was sagt uns Dachau heute? Referent: Oskar Müller, letzter Lagerältester
2. Tätigkeitsbericht. Referent: Alfred Haag, München
3. Unsere internationalen Aufgaben. Referent: Hans Schwarz, Hamburg
4. Anträge und Beschlüsse
5. Wahlen
6. Vorführung des Dachau-Filmes

Samstag ist anschließend gemütliches Zusammensein. - Gelegenheit zum Besuch des Dachau-Museums und des Lagers ist gegeben. - Eine besondere Einladung wird allen Dachau-Mitgliedern zugehen. Die Anmeldung muß bis 10. Januar 1970 an die Lagergemeinschaft gesandt werden.

Unser Dank den Spendern!

Allen Spendern sei hiermit herzlich gedankt. Sie haben damit bewiesen, daß die alte Lagersolidarität nicht tot ist. Es wurde uns damit ermöglich, das vorliegende Mitteilungsblatt recht umfangreich und technisch besser herauszugeben.

Wir bitten Euch herzlich uns auch in Zukunft nicht zu vergessen und uns durch Eure Beiträge für unsere Arbeit zu unterstützen. Dafür dankt Euch im Voraus

das Sekretariat der Lagergemeinschaft

Postscheckkonto A. Gattinger, Konto Nr. 405 43
Postscheckamt München.

U.-F., Brüssel DM 25.—, S. S., München DM 50.—, M. A., München DM 20.—, W., München DM 10.—, R. W., Kehlheim DM 5.—, L. W., München DM 5.—, F. H., München DM 5.—, G. W. (H. G.) DM 50.—, S. H., München DM 10.—, D. B., München DM 5.—, R., Ottenberg Kr. Dingolfing DM 2.—, W. S., Treuchtlingen DM 20.—, F. B., München DM 15.—, A. W., München DM 50.—, J. S., München DM 15.—, H. J., Altenstadt DM 10.—, J. E., München DM 5.—, L. D., Trier DM 6.—, J. H., München DM 10.—, F. F., München-Ottobrunn DM 10.—, N. B., Röthenbach DM 5.—, J. J., Ottobrunn DM 15.—, J. H., Emling DM 10.—, J. D., Hausham DM 30.—, A. G., Karlsfeld DM 10.—, K. M., München DM 10.—, J. S., Schleifeld DM 10.—, H. V., München DM 10.—, E. A., München D 10.—, J. D., Erlangen DM 5.—, H. L. F., München, DM 15.—, H. M., München DM 10.—, H. R., Augsburg DM 25.—, F. M., München DM 5.—, M. K., München DM 5.—, J. V., Wolfratshausen DM 5.—, J. K., München DM 10.—, J. K., München D M10.—, W. u. I. S., München DM 10.—, L. E., München DM 10.—, A. Z., München DM 10.—, A. B., München DM 10.—, K. O. J., Ottobrunn DM 20.—, R. H., Würzburg DM 5.—, J. H., München DM 5.—, K. S., München DM 50.—, L. F., München DM 20.—, J. G., München DM 10.—, M. R., Münster/Westfalen DM 10.—, W. K., München DM 5.—, F. R., München DM 10.—, M. F., Hitzenau DM 10.—, K. O., Raubling DM 10.—, A. A., München DM 25.—, L. M., München DM 5.—, E. K., Hof/Saale DM 20.—, M. S., Mü./Pasing DM 10.—, E. J., München DM 20.—, P. T., Hamburg DM 10.—, R. L., Buchensen DM 10.—, A. C., Coburg DM 50.—, G. S., München DM 10.—, H. v. K., Bad Harzburg DM 18.—, G. R., München DM 50.—, M. S., Mü./Pasing DM 10.—, V. S., Trennfurt/Main DM 20.—, J. S., Dachau DM 20.—, W. S., Treuchtlingen DM 20.—, J. E. M., Gunzenhausen DM 30.—, Kamerad. a. Hess. (d. O. M.) DM 1 200.—, A. G., München DM 25.—, O. M., Buchschlag DM 240.—, A. S., Stolberg DM 80.—, A. u. S., Deisenhofen DM 385.—, D. H., München DM 40.—, F. B., DM 70.—.

Verantwortlich: O. Müller, Sprendlingen, Otto-Kämper-Ring 15 - Druck: A. Spöcker, 8024 Deisenhofen, Waldsdlg. 15